

- Der Stadtteilbezug gem. Ziff. 3.1.1. und 4 der Richtlinien ist nach Auffassung des BA gegeben. Auch Ziff. 3.2.2. und 6 der Richtlinien sind nach Ansicht des BA erfüllt (nur bei Anfr.):
Gründe:
Der Stadtteilbezug wird festgestellt, weil der Gehörlosenverband mit seinen Einrichtungen im Gebiet des 13. Stadtbezirkes liegt und bei seiner Veranstaltung nicht nur Personen, die im Umfeld des 13. Stadtbezirkes wohnen, einlädt.

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € **722,50** für den Verein/Organisation **Gehörlosenverband München und Umland e.V.**

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____ (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Sonstiges: _____

- Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.
- Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

- mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

- Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: **08.06.2010**

- einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
Die Vorsitzende

A. Pilz-Strasser

Angelika Pilz-Strasser
Sitzungsleiterin